



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrer Verlustmeldung von Ausweisdokumenten

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Bürgerbüro, Ruppertstraße 19, 80466 München, buengerbuero.kvr@muenchen.de.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Marienplatz 8
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, so dass jede(r) Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss (§§ 1 ff. PAuswG). Der Verlust oder Diebstahl eines Ausweisdokumentes muss bei der zuständigen Behörde gemeldet werden (§ 27 PauswG und §15 PassG). Ihre Daten werden benötigt, um Ihre Verlustanzeige zu bearbeiten.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus dem Passgesetz (PassG), dem Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG), der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (PassV), der Verordnung über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswV) sowie der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (Passverwaltungsvorschrift - PassVwV).

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c), e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit den §§ 12 ff. PAuswG und § 6a ff. PassG verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach §§ 22 PassG und 11 PAuswG an die örtliche Polizeidienststelle und nach § 10 Abs. 5 PAuswG an den Sperrlistenbetreiber übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die in den Pass- und Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen aufzubewahren (§§ 21 PassG, 23 PAuswG). Sie werden mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweisdokumentes, höchstens jedoch bis zu 5 Jahre nach Ablauf des vorhandenen Ausweisdokumentes, gespeichert.

Pflicht zur Angabe der Daten

Zur Bearbeitung der Verlust-/Diebstahlsanzeige sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 15 PassG und 27 Abs. 1 PAuswG.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person bei der Meldebehörde München gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz